

AGB's PM2 Veranstaltungstechnik – Ralf Endig
(nachfolgend PM2 genannt)
Stand 04/2010

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der mit der Firma PM2 geschlossenen Verträge.

Sie gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Firma PM2 sowie alle sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsbeziehungen, insbesondere auch Vertragsänderungen sowie Folgeaufträge, insbesondere bei laufenden Geschäftsbeziehungen.

Gemeinsame Vereinbarungen für Kauf – und Mietverträge

Sämtliche Angebote, unabhängig davon, ob sie schriftlich, telefonisch, per FAX, Email oder in sonstiger Weise erstellt werden, werden erst verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind bzw. die Leistung tatsächlich erbracht wird.

Preise:

Die Firma PM2 gestaltet ihre Preise nach individuellen Angeboten. Sofern nichts anderes vereinbart, gelten die Preise ab dem Sitz des Verkäufers. Transportkosten gehen zu Lasten des Kunden.

Lieferung:

Die Lieferung der Ware oder Mietsache erfolgt, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, ab Lager Chemnitz und erfolgt auf Kosten des Kunden.

Untersuchungspflicht:

Der Kunde hat die Ware bzw. Mietsache unverzüglich auf Transportschäden und sonstige Mängel, insbesondere Falschlieferung oder Fehlmengen, zu überprüfen. Offensichtliche Mängel hat der Kunde der Firma PM2 innerhalb von 1 Woche ab Lieferung anzuzeigen, entscheidend ist der Eingang der Rüge bei PM2. Für nicht innerhalb der Frist gerügte offensichtliche Mängel ist der Gewährleistungsanspruch ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen:

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind die Rechnungen der Firma PM2 in bar zu zahlen.

Besondere Vereinbarungen Kauf

Die Firma PM2 behält sich vor, die vertraglich vereinbarte Leistung nicht zu erbringen, wenn sich nach Vertragsschluss herausstellt, dass die Ware nicht verfügbar ist, obwohl ein entsprechendes Deckungsgeschäft abgeschlossen worden ist. In einem solchen Fall erhält der Kunde unverzüglich Nachricht, von ihm bereits erbrachte Gegenleistungen werden unverzüglich erstattet.

Weitere Ansprüche des Kunden gegen PM2 sind ausgeschlossen.

Technisch bedingte Abweichungen:

Abweichungen bei angeforderten Waren, die handelsüblich oder technisch bedingt sind sowie geringfügige Abweichungen in Form, Farbe oder Größe der Ware werden vorbehalten und berechtigen den Käufer nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.

Eigentumsvorbehalt:

Sämtliche Waren verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum von PM2.

Besondere Vereinbarungen Miete

Die Mietzeit wird nach Tagen berechnet. Angefangene Tage zählen voll. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Verwendungsort sofern eine Anlieferung ausdrücklich vereinbart wurde, andernfalls mit Übergabe der Mietsache an den Kunden.

Die Mietzeit endet mit der Abholung der Mietsache am Verwendungsort sofern Abholung ausdrücklich vereinbart wurde, andernfalls mit Übergabe der Mietsache an PM2.

Verzögert sich das Eintreffen der Mietsache über die ursprünglich vereinbarte Mietzeit hinaus, wird der Mietpreis entsprechend nach berechnet.

Die Mindestmietzeit beträgt 1 Tag.

Wenn der Mieter durch einen in seiner Person oder seiner Sphäre liegenden Grund an der Ausübung des vereinbarten Gebrauchsrechts verhindert wird, wird er von der Entrichtung des Mietzinses nicht befreit.

Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Mietsache vorzeitig zurückzunehmen und den Gebrauch anderweitig zu verwerten.

Gefahrübergang:

Der Gefahrübergang tritt ein bei Ablieferung beim Mieter, sofern eine Anlieferung vereinbart wurde, andernfalls bei Abholung durch den Mieter oder einen von ihm Beauftragten.

Gebrauch der Mietsache:

Der Mieter hat die Mietsache in sorgfältiger Art und Weise zu gebrauchen, alle Obliegenheiten, die mit dem Besitz, dem Gebrauch und dem Erhalt der Mietsache verbunden sind, zu beachten und die Wartungs-, Pflege- und Gebrauchsempfehlungen des Mieters zu befolgen und die arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen zu beachten.

Eine Untervermietung der Mietsache oder sonstige Übergabe an Dritte ist nicht gestattet. Der Mieter hat die gemietete Sache in seinem unmittelbaren Besitz zu belassen und sie nur an den vereinbarten Einsatzorten zum vereinbarten Zweck zu verwenden.

Der Mieter ist nicht berechtigt Veränderungen an der Mietsache vorzunehmen oder vernehmen zu lassen.

Der Vermieter haftet nur für Schäden die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragsverletzung des Vermieters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

Die Rechte des Mieters aus §§ 537, 538, 542 BGB stehen dem Mieter erst zu, wenn der Vermieter eine ihm gesetzte, angemessene Frist hat verstreichen lassen ohne Abhilfe zu schaffen. Die Beweislast trifft den Mieter.

Schlussbestimmungen für alle Verträge

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Chemnitz.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.